



Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 "B 256 / Martin Luther Straße" gem. § 13 a BauGB;
a) Ergebnis des Beteiligungsverfahrens gem. § 3 Abs. 2 BauGB
b) Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	14.05.2009			
Rat	09.06.2009			

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 03.03.2009 den Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 „B 256/Martin-Luther-Straße“ gefasst. Ziel ist die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für die Neugestaltung des aufgelassenen Verbrauchermarkt-Standortes sowie des Umfeldes.

Da es sich bei der Planungsmaßnahme um die Wiedernutzbarmachung von Flächen und eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, wird die Fortschreibung des Bebauungsplanes Nr. 47 „B 256 / Martin Luther Straße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a des Baugesetzbuches durchgeführt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte im Rahmen einer öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 02.03. bis 03.04.2009.

Während dieses Verfahrensschrittes gingen Stellungnahmen ein über die abzuwägen und zu beschließen ist.

Einzelheiten hierzu sind den beigefügten Fotokopien der Originaleingaben sowie einer Auflistung mit Abwägungs- und Beschlussvorschlägen entnehmbar.

Nach Abwägung und Beschlussfassung über die vorgetragenen Stellungnahmen ist das Verfahren soweit gediehen, dass der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB gefasst werden kann.

Anlagen

- Fotokopien der Originaleingaben
- Auflistung mit Abwägungsvorschlägen
- Übersichtsplan aus dem der Geltungsbereich der Bauleitplanung hervorgeht
- 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 „B 256/Martin-Luther-Straße“ mit textlichen Festsetzungen zugehöriger Begründung

Beschlussvorschlag:

- a) Über die Stellungnahmen, die während des Beteiligungsverfahrens gem. 3 Abs. 2 BauGB vorgetragen wurden, wird wie in der beigefügten Liste dargelegt abgewägt und beschlossen.
- b) Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 „B 256/Martin-Luther-Straße“ wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl.I. S. 2414) in Verbindung mit § 7 GONW vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV.NRW 2023) in den zur Zeit gültigen Fassungen als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplanänderung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB eine Begründung beigefügt. Von einem Umweltbericht wird gem. § 13a Abs. 2 BauGB abgesehen.

Im Auftrag

Armin Hombitzer

Marienheide, 28.04.2009